## BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 1428/92 der Kommission vom 1. Juni 1992 über den Verkauf von Rindfleisch aus Interventionsbeständen nach der Verordnung (EWG) Nr. 2539/84 zur Ausfuhr nach seiner Verarbeitung, zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 569/88 und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2911/91

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 150 vom 2. Juni 1992)

Seite 12, Artikel 4 zweiter Unterabsatz:

anstatt: "... Artikel 1 Absatz 6...", muß es heißen: "... Artikel 1 Absatz 5...".

Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 1450/92 der Kommission vom 3. Juni 1992 mit Durchführungsbestimmungen zur Gewährung der Beihilfe für die private Lagerhaltung von Kefalotyri und Kasseri

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 152 vom 4. Juni 1992)

Seite 19 Artikel 1:

anstatt:

"Für die private Lagerhaltung von in der Gemeinschaft aus Schafsmilch hergestelltem Käse der Sorten Kefalotyri und Kasseri, die die in den Artikeln 2 und 3 genannten Voraussetzungen erfüllen, wird eine Beihilfe für 4 000 Tonnen gewährt."

muß es heißen:

"Für die private Lagerhaltung von 4 000 Tonnen Kefalotyri und Kasseri, die in der Gemeinschaft aus Schaf- oder Ziegenmilch oder einer Mischung daraus hergestellt werden und den Bedingungen gemäß den Artikeln 2 und 3 entsprechen, wird eine Beihilfe gewährt."